

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 44 (1911)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt: Märztag. — Lenzfahrt. — Höher hinauf! — † Fritz Bosshardt, gewesener Oberlehrer in Bümpliz. — Verhältnis des B. L. V. zum B. M. V. — Die Sektion Burgdorf des B. L. V. — Die Sektion Emmental des B. M. V. — Die Amtssektion Fraubrunnen. — Die Sektion Niedersimmental des B. L. V. — Bernische Patentprüfungen für das Primarlehramt. — Lehrergesangverein Bern. — Orgelkonzert Steiner. — Bern. — Biel. — Zäziwil. — Aargau. — Ferienkurse in Jena.

Märztag.

Wolkenschatten fliehen über Felder;
Blau umdunstet stehen ferne Wälder.

Kraniche, die hoch die Luft durchpflügen,
Kommen schreiend an in Wanderzügen.

Lerchen steigen schon in lauten Schwärmen;
Überall ein ernstes Frühlingslärm.

Lustig flattern, Mädchen, deine Bänder;
Kurzes Glück träumt durch die weiten Länder.

Kurzes Glück schwamm mit den Wolkenmassen;
Wollt es halten, musst es schwimmen lassen.

Detlev v. Liliencron.

Lenzfahrt.

Am Himmel wächst der Sonne Glut;
Auf quillt der See, das Eis zersprang;
Das erste Segel teilt die Flut;
Mir schwollt das Herz wie Segeldrang.

Zu wandern ist das Herz verdammt,
Das seinen Jugendtag versäumt,
Sobald die Lenzessonne flammt,
Sobald die Welle wieder schäumt.

Verscherzte Jugend ist ein Schmerz
Und einer ewgen Sehnsucht Hort;
Nach seinem Lenze sucht das Herz
In einem fort, in einem fort!

Und ob die Locke mir ergraut
Und bald das Herz wird stille stehn,
Noch muss es, wenn die Welle blaut,
Nach seinem Lenze wandern gehn.

C. F. Meyer.

Höher hinauf!

Von *Hans Schmid.*

(Schluss.)

IV. Lektion. (24. November 1910.)

1. Neben den Zöllen kommen für den Bund als Einnahmsquelle die *Monopole* in Betracht. Wenn sich der Staat das Recht vorbehält, einen bestimmten Artikel *allein* in Handel und Verkehr zu setzen, so nennt man dies *Monopol* oder das Recht des Staates zum Alleinhandel.

2. Das bedeutendste Monopol ist dasjenige der *Eisenbahnen*. Andere sind: *Alkoholmonopol* (Reinertrag fällt den Kantonen zu), *Banknotenmonopol*, *Zündhölzchenmonopol*. Man sprach auch vom *Tabak- und Getreidemonopol*.

3. Den Monopolen ähnlich sind die *Regalien*: *Die Zölle, das Postwesen, Telegraph und Telephon, die Münzprägung, das Pulverregal*.

4. Ein Monopol aller Kantone ist der *Salzhandel*; *Jagd und Fischerei* sind kantonale Regalien.

5. Die *Monopole und Regale* führen den Staatskassen (dem Fiskus) viel Geld zu. Der daraus gezogene Gewinn wird zum allgemeinen Nutzen verwendet. Zu was etwa?

6. Einige Zahlen über die *schweizer. Bundesbahnen*: Die gesamte *Betriebs-einnahme* für die Zeit ab 1. Januar 1910 bis 31. Oktober beträgt 154,967,452 Franken oder Fr. 9,646,248 mehr als für den gleichen Zeitraum des Vorjahres; die gesamten *Betriebsausgaben* für die Zeit ab 1. Januar 1910 betragen 90,977,289 Franken oder Fr. 1,148,875 weniger als für die gleiche Periode des Vorjahres.

Der *Überschuss* der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben für die Zeit ab 1. Januar 1910 bis 31. Oktober beträgt Fr. 63,990,162 oder 10,795,124 Franken mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Diese Tatsache darf wohl als ein erfreuliches Anzeichen für den Anfang einer Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur bezeichnet werden.

7. *Reinertrag für Verzinsung und Amortisation der Eisenbahnschuld* ($1\frac{1}{2}$ Milliarde), $\frac{1}{5}$ vom Überschuss für einen *Reservefonds* und $\frac{4}{5}$ zur *Hebung und Erleichterung des Verkehrs*: Herabsetzung der Personen- und Gütertarife, Erweiterung des Netzes usw.

8. Das *Bundesbahnenetz* ist in fünf Kreise eingeteilt: Lausanne, Basel, Luzern, Zürich und St. Gallen. Sitz der Generaldirektion in Bern.

9. Oberste Eisenbahnbehörde: Bundesversammlung (besorgt die ganze Gesetzgebung, genehmigt das Jahresbudget, Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes).

10. Der Bundesrat vollziehende Behörde oder Mittelbehörde zwischen der Bundesversammlung und den Organen der Bahnverwaltung.

11. Die *Verwaltungsorgane der Bundesbahnen* sind: Der Verwaltungsrat, die Generaldirektion, die Kreis-Eisenbahnräte und die fünf Kreisdirektionen.

V. Lektion. (1. Dezember 1910.)

Aus dem Berner Grossen Rat. 1. Was ist derselbe? Wahlart und Bedeutung. Geschichtliches. (Regeneration 1831, Gebrüder *Schnell*, *Karl Neuhaus*, 1846 Verfassungsänderung, *Jakob Stämpfli* und dessen radikale Schule an der Spitze, 1869 Einführung des *obligatorischen Referendums* im Kanton Bern, 1893 neue Staatsverfassung, die uns neben dem Referendum auch die *Initiative für*

Verfassung und Gesetz brachte, 1906 Einführung der Volkswahl der Regierung im Kanton Bern.)

2. Beratung des *Voranschlages pro 1911*. Ausgaben Fr. 22,505,595, Einnahmen Fr. 19,768,185, Ausgabenüberschuss Fr. 2,653,764. Die Ausgaben wachsen: Von 1901 bis 1906 vermehrten sie sich um Fr. 2,380,000, von 1906 bis 1911 um Fr. 4,097,000, 1901 bis 1911 total um rund Fr. 6,477,000.

3. Ein neues Gesetz für das *landwirtschaftliche Unterrichtswesen*.

4. *Wahl der Ständeräte*: Ausgeteilte Stimmzettel 178, eingelangt 172, leer und ungültig 4, gültig 168, absolutes Mehr 85. Stimmen erhalten: Stadtpräsident *Steiger* 163, Regierungsrat *Kunz* 145 (bisherige).

5. Einreichung der Motion: *Proportionalwahlverfahren für den Grossen Rat*.

6. Begründung der Motion: *Wertzuwachssteuer*. Einnahmen einer Gemeinde: Direkte Steuern (Grund und Boden, Kapital, Erwerbs- und Einkommenssteuer). Die Ausgaben wachsen (Schule, Wohlfahrtseinrichtungen, unentgeltliche Lehrmittel, Beerdigung). Neue Einnahmen, eine solche die *Wertzuwachssteuer*. Beispiel: Das Brunnergut in Bern, 1 m² von Fr. 2 auf 5, 6, 12, 29, 33, 42, 64. Innerhalb fünf Jahren gestiegen um 3100 %!

Eine interessante *Zeitungsnotiz für unsere Gemeinde*: Aus dem Bundesrat: „Es werden folgende Bundesbeiträge an die nachgenannte *Bachverbauung* zugesichert: Dem Kanton Bern an die zu Fr. 77,000 veranschlagten Kosten der *Korrektion des Lyssbaches im Dorfe Lyss* 40 %, im Maximum Fr. 30,800.

VI. Lektion. (8. Dezember 1910.)

Aus unserer Gemeinde. 1. *Lyss*. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde, Samstag den 17. Dezember 1910, nachmittags 1 Uhr, im Saale des neuen Schulhauses.

Aus dem Traktandenverzeichnis: Wahl des Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten; Wahl von fünf Gemeinderatsmitgliedern und des Vize-Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten; Wahl der Rechnungsprüfungskommission; Beschlussfassung über die Korrektion des Lyssbaches im Dorfe Lyss; Wiedererwägung des Beschlusses betreffend Subventionierung der Schmalspurbahn Herzogenbuchsee-Lyss; Behandlung eines Initiativbegehrens betreffend Korrektion des Grentschel-Hardernweges; Behandlung des Budgets und Erkennung der Gemeindetellen pro 1911.

2. *Einwohnergemeindeversammlung*: Gesetzgebende Behörde wie Grosser Rat (Kanton), Bundesversammlung: National- und Ständerat (Eidgenossenschaft).

3. *Gemeinderat*: Vollziehende Behörde wie Regierungsrat (Kanton), (Regierungsstatthalter im Bezirk), Bundesrat (Eidgenossenschaft).

4. Der *Gemeinderat in Lyss* zählt 11 Mitglieder; Vorsitz: Gemeinderatspräsident. *Wahlbehörde*: Gemeindeversammlung. *Amtsdauer*: Vier Jahre, alle zwei Jahre erfolgt eine teilweise Neuwahl. Wiederwahlbarkeit ist gestattet; für den Gewählten besteht jedoch keine Verpflichtung, die Neuwahl anzunehmen. Der Gemeinderat teilt sich in Unterabteilungen.

5. *Wohnort und Heimatgemeinde*.

6. Die *Fortbildungsschule* muss den *Vorgängen im Gemeindeleben* grösste Beachtung schenken. Sind doch die zahlreichen kommunalen Organisationen gleichsam das Blut im kleinen und grossen Staatskörper, d. h. im *Kanton und Bund*. Die Gemeinden sind diejenigen politischen Einheiten im Staatsleben, auf deren möglichst selbständiger Entwicklung der gesunde nationale Aufbau des

Volkskörpers beruht. Als Weg dazu sehen wir an: Die kommunale Monopolisierung solcher Betriebe, welche den dauernden örtlichen Bedürfnissen der Gemeinden dienen. Unsere Gemeindeversammlungen beschäftigen sich immer mehr mit Fragen des Verkehrswesens, des Beleuchtungswesens (Gas- und Elektrizitätswerke), der Wasserversorgung, der Sparkassen usw. Die Herstellung von öffentlichen Anlagen, Spiel- und Turnplätzen und öffentlichen Badeanstalten. Und als soziale Punkte: Gute Kranken- und Wöchnerinnenpflege, wohlwollende Armenpflege und die Unentgeltlichkeit der Beerdigungen.

VII. Lektion. (15. Dezember 1910.)

1. Einige nähere Mitteilungen zu *verschiedenen Traktanden der Gemeindeversammlung*: *Subventionierung der Schmalspurbahn Herzogenbuchsee-Lyss*. Der Gemeinderat beantragt eine Subvention von Fr. 80,000 unter gewissen Vorbehalten. An die *Lyssbach-Korrektion* Fr. 23,000 usw. Volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Beiträge!

2. *Repetition aus dem Gebiete der Vaterlandskunde*: a) Militärwesen, Festungen in der Schweiz, Beratungen im Nationalrat darüber; b) Monopole und Regale.

3. Das *Asylrecht*. Die Schweiz gewährt ausländischen politischen Flüchtlingen eine Zufluchtsstätte (ein Asyl), d. h. sie weist und liefert dieselben nicht aus, falls sie nicht die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden oder sonst die Gastfreundschaft missbrauchen (Asylrecht). Es gibt Leute, die glauben, das sogen. *Asylrecht* sei eine spezifisch national-schweizerische Institution. Die *Bundesverfassung*, in die doch unsere Grundrechte sorgsam eingetragen sind, weiss von einem Asylrecht nichts. Was wir finden, ist, so weit es Ausländer beschlägt, folgendes: Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizer. Gebiete wegzuweisen (Art. 70). Der Bundesrat wahrt die Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen, und besorgt die auswärtigen Angelegenheiten überhaupt (Art. 102, Lemma 8). Gestützt auf diese letztere Bestimmung hat dann die *Bundesgesetzgebung* 1892 ein Gesetz erlassen, welches festsetzt, wann und wie ein Ausländer, der gerichtlich verfolgt wird, ausgeliefert werden darf, bezw. soll, insbesondere wegen politischen Verbrechen und Vergehen. In der Gesetzgebung, nicht in der Verfassung, ist das sogen. Asylrecht niedergelegt. Es ist ein Stück Völkerrecht im weitesten Sinn (Napoleon III., Wohlgermut-Handel, Wassilieff-Handel usw.).

VIII. Lektion. (22. Dezember 1910.)

1. *Aus der Dezembersession der Bundesversammlung.*

I. Nationalrat.

a) Neuer Präsident des Nationalrates: Gewählt Kuntschen (Wallis). b) Entschädigungen aus dem Absinthverbot. c) Korrektion der Engelberger Aa: Kostenvoranschlag Fr. 650,000, Bund 50 %. d) Voranschlag der Bundesbahnen: Betriebseinnahmen Fr. 185,448,495, Betriebsausgaben Fr. 120,985,625; Unterhalt und Erneuerung der Bahnanlagen und Betriebsmaterial Fr. 26,650,340; Betriebsüberschuss Fr. 64,462,870; Erstellung des zweiten Simplontunnels. e) Motion betr. Lebensmittelverteuerung. f) Motion betr. Mobiliarversicherung (Monopol).

II. Ständerat.

- a) Neuer Präsident des Ständerates: Winiger (Luzern) wird gewählt.
- b) Verbauung der Muoto: Kostenvoranschlag Fr. 2,600,000, Bund 50 %.
- c) Alkoholmonopol; Einnahmen Fr. 13,595,408, Ausgaben Fr. 7,326,882, Überschuss Fr. 6,268,526. d) Aus dem Budget für 1911: Zolleinnahmen in den 60 Jahren von 4 auf 78 Millionen gestiegen, pro Kopf Fr. 21.66, was volkswirtschaftlich nicht ganz unbedenklich erscheint. Militärbudget steigt fortwährend: Fr. 43,926,579, bald 50 Millionen. Grenzen! e) Korrektion des Schächenbaches: Kosten Fr. 2,204,000, Bund 50 %. f) Verfassung des Kantons Luzern. g) Neue Truppenordnung. h) Korrektion und Verbauung der Landquart und ihrer Zuflüsse: Kosten 3³/₄ Millionen, Bund 50 %.

III. Vereinigte Bundesversammlung (National- und Ständerat zusammen).

- a) Wahl des Bundespräsidenten: Bundesrat Ruchet. b) Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrates: Bundesrat Forrer. c) Wahl des Präsidenten des Bundesgerichtes: Bundesrichter Merz. d) Begnadigungsgesuche.

2. Einige Mitteilungen aus der *letzten Gemeindeversammlung*.

3. Weit über die heimatlichen Grenzpfähle hinaus: *Ein Riesenwerk der Technik*:

a) Der *Panamakanal*. Wenn der Kanal fertig sein wird, wird seine Totallänge vom Tiefwasser des Caraibischen Meeres bis zum Tiefwasser des Pazifischen Ozeans 50¹/₂ Meilen, d. h. etwa 80 km betragen, seine geringste Tiefe 13 m, seine geringste Breite des Grundes 100 m. Auf der Caraibischen Seite wird der Kanal 7 Meilen lang und auf der Pazifischen Seite 8¹/₂ Meilen lang in der betreffenden Meereshöhe laufen, während der dazwischen liegende Teil des Kanals durch Dämme geschützt, 85 Fuss über dem Meeresspiegel stehen wird. An jedem Ende des hohen Teiles des Kanals werden je drei Schleusen angebracht. Jede Schleuse hat eine Länge von 1000 Fuss und eine Breite von 110 Fuss, es sind jedoch Zwischentore vorgesehen, die für Schiffe gewöhnlicher Grösse benutzt werden.

Nach der Meinung der Fachleute hat die amerikanische Regierung allen Grund, zufrieden zu sein, dass sie diese Art von Kanal erwählt hat, da es zweifelhaft sei, dass ein in Meereshöhe angelegter Kanal jemals fertig geworden wäre.

b) *Was der Panamakanal bis heute kostet*: Nach einem soeben in Washington ausgegebenen Bericht: Auf den atlantischen Teil entfallen 25,751,484 Dollar; der Mittelteil kostet 60,807,775 Dollar, wovon die grösste Summe, über 58 Millionen Dollar, auf Grabungen, Grundmauern usw. Insgesamt ist bisher die statliche Summe von 103,005,160 Dollar für den Bau verausgabt worden, wobei die Kosten für die Sanierung, für Hospitäler und Zivilverwaltung nicht berechnet. Von den Gesamtkosten des Kanals, die allein für den Bau selbst auf etwa 300 Millionen Dollar geschätzt werden, wäre bis jetzt also ein Drittel aufgebracht worden.

IX. Lektion. (5. Januar 1911.)

Um die Jahreswende. 1. 1910 war kein grosses, wohl aber ein *nasses* Jahr. Im Januar Überschwemmungen in Frankreich, im Juni Hochwasserkatastrophe in der *Schweiz*. Überschwemmungen auch in Japan (Tausende von Menschen kamen ums Leben), ferner in Deutschland, Spanien und in den letzten

Wochen abermals in Frankreich. Der Halleysche Komet brachte uns also kein Sonnenjahr, aber auch keinen guten Wein und keinen Weltuntergang.

2. Die *politische* Weltbühne blieb sozusagen trocken. *Völkerfriede* wurde nicht gebrochen. Etwas war „los“ im Balkan, in Süd- und Zentralamerika und einige Kolonialkämpfe. *Revolution in Portugal*; für uns Republikaner erfreulich. Spanien im Kampf mit dem Vatikan. Grossbritannien erlebte einen Königswechsel und zwei grosse Wahlfeldzüge. Frankreich hatte Kammerwahlen (Nationalrat), Eisenbahnerstreik. Deutschland die preussische Wahlreform (das gleiche, allgemeine und direkte Wahlrecht). In Österreich-Ungarn gab der Nationalitätenhader politisches Leben.

3. *Wirtschaftlich* stand das abgelaufene Jahr unter dem Zeichen einer *Teuerung* der notwendigsten *Lebensmittel* und einer gedrückten Stimmung in *Handel und Verkehr*. Vielleicht verdient es den Titel eines Sorgenjahres.

X. Lektion. (26. Januar 1911.)

1. *Mitteilungen über die Bewegung gegen den Gotthardvertrag.* Artikel 57 (Petitionsrecht) und Artikel 85 der Bundesverfassung. (Präparationsmaterial zur Behandlung dieser *nationalen Streitfrage* in Nr. 2 der „Schulpraxis“, Febr. 1911.)

2. Neben dem *Petitionsrecht* erscheinen in unsren kantonalen Verfassungen und in der Bundesverfassung viel bedeutendere Volksrechte, so das *Referendum als obligatorisches und fakultatives*. Im Kanton Bern besteht für Verfassung und Gesetze das obligatorische Referendum, eingeführt im Jahre 1869 und trägt die Unterschrift Jakob Stämpfli, des grössten bernischen Staatsmannes im 19. Jahrhundert. Stämpfli war damals Präsident des Grossen Rates. Bezuglich der Verfassung besteht im Bund das obligatorische Referendum, dagegen auf Bundesgesetze und -beschlüsse nur das fakultative Referendum (30,000 stimmfähige Bürger durch ihre Unterschrift, oder 8 Kantone).

3. Einen weitern Ausbau der Demokratie brachte die *Initiative*. Im Bunde nur die Verfassungs-Initiative (50,000 stimmfähige Bürger). Im Kanton Bern neben der Verfassungs-Initiative (15,000 Unterschriften) auch die Gesetzes-Initiative (12,000 Unterschriften).

4. *Wichtige Bestimmungen der Bundesverfassung.*

5. *Rechte und Pflichten der Bürger.*

XI. Lektion. (2. Februar 1911.)

1. *Mitteilungen über die eidgenössische Volkszählung.* Die Ergebnisse tun dar, dass das Wachstum der *Städte* auf Kosten des *Landes* geschieht. Die Wurzel und die Kraft des Schweizervolkes ist immer noch der *Bauernstand*. Aber auch die *Industrie* steigt mächtig in die Höhe. Es wurden gezählt 245,024 landwirtschaftliche Betriebe mit zusammen 763,915 beschäftigten Personen. Davon waren: Schweizer 742,319, Ausländer 21,596. Die Industrie und Gewerbe zählen 124,696 Betriebe mit total 625.299 beschäftigten Personen. Davon waren: Schweizer 472,578, Ausländer 152,721. Von den in der Landwirtschaft tätigen Personen sind demnach 97,2 % Schweizer und nur 2,8 % Ausländer. Von den in Industrie und Gewerbe tätigen 625,299 Personen dagegen sind nur 75,58 % Schweizer und 24,42 % Ausländer.

2. *Verhältnis von Landwirtschaft und Industrie.* Schlagworte „Agrarstaat“ und „Industriestaat“ fangen unsere politischen Erörterungen in ähnlicher Weise zu beschäftigen an, wie früher die Worte „konservativ“ und „liberal“. Land-

wirtschaft und Industrie sind beide nötig. Es bedeutet nicht den Ruin der Landwirtschaft, wenn Industrie eingeführt wird. Im Gegenteil: Der bäuerliche Acker gewinnt an Wert und Güte da, wo Industrie sich angesiedelt hat. Je mehr das Land von Eisenbahnen und Strassenbahnen durchzogen wird, je näher die Industrie den einzelnen Dörfern rückt, desto grössere Gewinne wirft der Acker ab. Wenn Landwirtschaft und Industrie in richtiger Weise zusammen arbeiten, so ist das Volkspolitik im wahren Sinne des Wortes!

3. *Wiederholung. Eidgenössische Behörden*: Bundesversammlung: a) Nationalrat und b) Ständerat. Bundesrat und Bundesgericht. *Kantonale Behörden*: Grosser Rat (Kantonsrat), Regierungsrat und Obergericht (Kantonsgericht). Über Kantone, Geographisches und Verfassungsrechtliches.

XII. Lektion. (9. Februar 1911.)

1. *Vor 40 Jahren* fand der Übertritt der Bourbakiarmee auf Schweizerboden statt. 40,000 Mann — die Hälfte der Armee — traten bei Verrières über, der Rest bei St. Croix, Ballaigues, Vallorbe und le Sentier im Jouxtal. Im ganzen zählte das Heer 83,000 Mann, 11,000 Pferde, 284 Geschütze und über 1000 Fuhrwerke; es gab 64,000 Gewehre, 57,000 Seitengewehre und 8000 Säbel ab nebst einer beträchtlichen Anzahl Munition. Die Schweiz hatte 17,000 Mann Infanterie, 400 Schützen, 250 Geniesoldaten, 350 Kavalleristen, 1600 Artilleristen an der Grenze stehen und die kantonalen Truppen von Neuenburg und dem Waadtland auf Pikett gestellt, im ganzen keine 20,000 Mann Bundesauszug und etwa 5000 Mann kantonale Landwehr. Alle Augenzeugen berichten übereinstimmend von dem Elend der Internierten.

2. Die kurze Zeitungsnotiz gibt Veranlassung, über den *deutsch-französischen Krieg* zu reden (1870—1871).

3. *Geschichtliches über das schweizer. Militärwesen seit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft bis zum neuen eidgen. Militärgesetz*.

4. *Die grundlegenden Bestimmungen des neuen eidgen. Wehrgesetzes*. Im Anschlusse daran wird aus *Bürkis* Verfassungskunde gelesen: „Die schweizer. Armee“ und „Im Manöver“. Die Fortbildungsschüler singen zwei Lieder: „Lasst hören aus alter Zeit“ und „Ich bin ein Schweizerknabe und hab' die Heimat lieb!“

5. Zum Schluss die weitere aktuelle Notiz: Die *Zolleinnahmen* für den Monat Dezember letzten Jahres betragen nach einer provisorischen Zusammenstellung Fr. 7,012,322 gegen Fr. 6,911,286 im Dezember 1909. Die Mehreinnahme beträgt also Fr. 101,036. Die Gesamteinnahme für das Jahr 1910 beträgt Fr. 79,506,296 gegen Fr. 72,953,770 im Vorjahr. Die Mehreinnahme 1910 beziffert sich somit auf Fr. 6,552,526.

XIII. Lektion. (16. Februar 1911.)

Februarsession des Berner Grossen Rates. 1. *Ich lese in der Zeitung*: Der Kanton Bern hatte nach der Volkszählung 1900 589,433 Einwohner, Volkszählung 1910 642,744 Einwohner, macht somit eine Vermehrung von 53,311. Da das Bernervolk nach der Staatsverfassung auf 2500 Seelen je einen Grossrat in den Rat entsendet, macht das eine Vermehrung von 21 Grossräten. Im ganzen werden im Jahre 1914 also 256 Grossräte in das Berner Rathaus einziehen. Dies bedingt eine Vergrösserung des Grossratssaales durch Umbau des Rathauses oder eine Verminderung der Vertreterzahl, wobei auf 3000 oder 3500 Seelen

ein Mitglied käme. Geschähe das letztere, so müsste der Grosse Rat dem Volke eine teilweise Verfassungsrevision vorschlagen. Die grösste Bevölkerungszunahme ist in den Städten und Industriezentren zu verzeichnen.

2. a) *Verbauung verschiedener Flüsse im Kanton*: Gürbe, Saane, Lauenenbach (Hochwasserperiode im letzten Sommer, arge Verwüstungen).

b) *Bekämpfung der Tuberkulose und Erweiterung der Irrenpflege*.

c) *Unterstützung notleidender Winzer im Seelande*: Winzer am Bielersee, in Twann und Umgebung (1816 und in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts ebenfalls Missernten). Die Weinbauern von Ins und Gampelen sind besser daran; sie können einen andern landwirtschaftlichen Betrieb aufnehmen. Die steilen Juraabhänge ermöglichen dies nicht. Schade um den „Gampeler“!

3. *Einführungsgesetz zum schweiz. Zivilgesetzbuch*.

4. *Amtliche Inventarisation*. (Neues Steuergesetz!)

Lesen in Bürkis Verfassungskunde: „*Im bernischen Grossen Rate*.“

† Fritz Bosshardt, gewesener Oberlehrer in Bümpliz.

„So rasch nach unserm Abrecht unser Bosshardt!“ schrieb ein Klassen-
genosse des lieben Verstorbenen an die Trauerfamilie in Bümpliz. Gewiss,
der Tod hält in letzter Zeit rasche Ernte unter uns 29ern: Mühlemann,
Jakob, Abrecht, Bosshardt sind innert vier Jahren von uns geschieden;
wir zählen nun noch 17 von 37 Klassengenossen.

Fritz Bosshardt wurde geboren am 14. September 1844 in Bözingen
als Sohn eines Zimmermanns, der ihn auch zu diesem Beruf heranbilden
wollte. Aber der junge Mann fand darin nicht Befriedigung und trat im
Frühling 1864 ins Seminar in Münchenbuchsee ein als ein schon gesetzter,
gereifter Jüngling, der schon etwelche Lebenserfahrung besass. Er wurde
unser erste Klassenchef und hielt strenge Ordnung unter uns. Dabei meinte
er es doch gut, und er äusserte sich später öfters dahin, dass ihm jede
Busse leid sei, die er über uns habe verhängen müssen. Nun, wir gewannen
ihn lieb, und auch er hat uns seine Anhänglichkeit bewahrt bis ans Ende.
Wie freute er sich jedesmal auf unsere Klassenvereinigungen, und auch
letzten Herbst erschien er zu einer solchen in Bern — leider als schon
kranker Mann. „Und wenn ich hätte kriechen müssen, ich wäre doch ge-
kommen!“ sagte er mit tränendem Auge zu uns. Was er geahnt, was wir
gefürchtet, ist nur zu bald eingetreten!

Im Jahre 1867 wurde Bosshardt patentiert und wirkte zuerst in Gals
als Lehrer. Im Herbst 1869 zog er mit seiner Familie nach Bümpliz, wo
er nun 41 Jahre lang als Oberlehrer wirkte. Welche Veränderung hat in
dieser Zeit das Schulwesen in Bümpliz erfahren! Als Bosshardt sein Amt
dort antrat, genügte ein Schulhaus, die paar Klassen aufzunehmen; jetzt
hat Bümpliz vier Schulhäuser und achtzehn Schulklassen, inkl. Sekundar-
schule. Der Verstorbene hat in Bümpliz lange eine führende Rolle gespielt.

Er hat sich nicht nur als durchaus tüchtiger, gewissenhafter und liebevoller Lehrer die Achtung, Anerkennung und Liebe der Behörden, Familien und Schüler erworben, sondern wirkte auch in verschiedenen andern Stellungen in der Gemeinde. Bosshardt war auch Gemeindeschreiber, Gemeindekassier, Mitglied verschiedener Kommissionen, in denen er namentlich auch als tüchtiger Sekretär tätig war, Organist usw. Man hat es an der Leichenfeier öffentlich ausgesprochen, welche schätzenswerte Kraft die Gemeinde Bümpliz an diesem Manne verloren hat, in dem eine so rege Unternehmungskraft vorhanden war. Bosshardt war ein Mann von Charakter, oft etwas barsch, derb, aber von lauterer Gesinnung, kein Gelegenheitsmensch, treu seinen Prinzipien, die er furchtlos vertrat.

Seine Familie besass in ihm einen liebevollen, sorgenden Vater, und er hatte das Glück, seine zwei Söhne und zwei Töchter schon vor seinem Tode in geachteter Stellung zu wissen. Seine treue Gattin ist ihm schon vor etlichen Jahren im Tode vorangegangen.

Ein Nierenleiden hat den lieben Freund schon letzten Herbst aufs Krankenlager geworfen und nötigte ihn, vom Schuldienst zurückzutreten. Wie weh ihm das tat! Wie oft er sich nach seiner Schultätigkeit sehnte! Sein Leiden führte in der Nacht vom 5./6. Februar zum Tode.

Den 8. Februar geleiteten Hunderte von Bürgern, Schülern, Kollegen und Freunden den Entschlafenen zu seiner letzten Ruhestätte. Die Feierlichkeit bei seiner Beerdigung, von der Gemeinde Bümpliz angeordnet, bewies deutlich, wie man diesen Mann gewertet hatte. Es waren ergreifende Momente, als die Schüler dem lieben Verstorbenen vor dem Schulhause seine beiden Lieblingslieder: „Nach der Heimat!“ und „Im schönsten Wiesengrunde!“ sangen, als der Trauermarsch der Musikgesellschaft Bümpliz erklang, seine Kollegen ihm ins Grab nachsangen: „O, wie sanfte, selige Ruh deckt dich, du müder Pilger, zu!“ und als die umflochten Banner der Vereine sich über das Grab senkten.

Am Grabe entbot Herr Baumgartner, Lehrer in Oberwangen, dem lieben Verstorbenen den letzten Gruss seiner Kollegen im Amte.

In der Kirche entrollte Herr Pfarrer Held uns das Lebensbild des Dahingeschiedenen; ein Vertreter der Schulbehörde hob seine Verdienste als Lehrer hervor, und alt Sekundarlehrer Rothenbühler in Münsingen brachte den Abschiedsgruss der Klassengenossen der 29. Promotion. Die Gemeinde sang und Orgelklänge schwebten über das winterliche Feld zum frischen Grabe, in das man soeben einen guten Vater, treuen Lehrer und lieben Freund zur letzten Ruhe gebettet.

Schlaf wohl, Freund Bosshardt, die Erde sei dir leicht! Dein Andenken bleibt im Segen!

F. R.

Schulnachrichten.

Verhältnis des B. L. V. zum B. M. V. Nach den Stimmen, die in letzter Zeit in obiger Frage laut werden, könnte man meinen, alles sei mit der geplanten Reorganisation des B. L. V. einverstanden. Dem ist aber nicht so. Viele Kollegen sind anderer Ansicht, und die soll hier zum Ausdruck kommen.

Die Vorschläge der beiden K. V. tragen den Keim der Vergänglichkeit in sich. Ein Gebäude, auf diesen Grundmauern aufgeführt, verrutscht und verkracht. Das Fundament, auf dem solid gebaut werden kann, heisst: Ein Verein, ein Vorstand bei gleichen Rechten und Pflichten. Die Sekundarschule nennt sich heute mit Vorliebe Volksschule und ihre Lehrer Volksschullehrer. Warum also sollten sie mit den Kollegen der Primarschule nicht in einem Verein, dem B. L. V., aufgehen können? Die beiden Volksschulen haben die gleichen Interessen, wenn sie auch nicht unter einem Schulgesetz stehen, wie das anderwärts der Fall ist. Der K. V. würde nicht überbürdet und könnte die Interessen aller weit besser wahren, als es jetzt geschieht. Wir wären unter einem Dach versammelt, und die Kollegialität würde wachsen. Nach dem Vorschlag des Korrespondenten S. W. in einer der letzten Nummern des „Schulblattes“ könnten wir in den S. L. V. eintreten und endlich auch als Lehrerverein das stolze Wort sprechen: *Nous sommes de Berne!* — Leider aber führt uns das neue Übereinkommen nicht zusammen, vielmehr wird es uns trennen, und die Hausstreitigkeiten könnten leicht wieder beginnen.

Kann sich der B. M. V. nicht entschliessen, seine spezielle Organisation aufzugeben, so wollen wir lieber getrennt marschieren und getrennt schlagen, bis Misserfolge und bittere Erfahrungen uns zum Zusammengehen zwingen.

Der B. M. V. ruft logischerweise einem B. P. V.; der Oberbegriff für beide könnte alsdann B. L. V. heissen. Das wäre eine reine Scheidung, die alles Misstrauen ausschalten würde. Gegenwärtig aber sind alle Instanzen des B. L. V. mit dem Elemente des B. M. V. durchsetzt. In unsren Sektionsversammlungen, wo zur Stunde das Übereinkommen beraten wird, nehmen wohl auch Mittellehrer an den Verhandlungen und Abstimmungen teil und beeinflussen das Resultat; mancherorts sind sie gar mit der Leitung der Verhandlungen betraut. So sind sie bei all unsren Angelegenheiten aktiv; als Mitglieder des B. L. V. sind sie dazu berechtigt. Hernach behandeln sie dieselbe Materie im B. M. V. Die Mitglieder des B. L. V. werden auf diese Weise kontrolliert, speziell jetzt in obigenannter Frage. In unsere Karten sieht man; — —.

Ist ein solches Verhältnis der Kollegen der Primarschule würdig? Ich sage nein! und mit mir noch viele andere. Weder die Sektionsstimmen, noch die Stimme der Delegiertenversammlung sind daher des Volkes Stimme; die Urabstimmung muss in dieser wichtigen Frage entscheiden. Es ist ein Unrecht, wenn sie umgangen wird, eine Anmassung aber, wenn die Delegiertenversammlung den Vertrag ratifiziert.

Wer traut der Sache? Der B. M. V. verlangt ein Abkommen von nur vier Jahren; die Versammlung der Sektion Signau des B. L. V. spricht den Wunsch aus, der B. L. V. möchte im Vorstand des B. M. V. auch vertreten sein. Tableau!

Der B. M. V. ist in der Behandlung seiner Geschäfte selbständig und nimmt den Sekretär wohl nach Belieben in Anspruch. Der Vorstand des B. L. V. überweist laut „Korrespondenzblatt“ dem Sekretär freilich nur die „grössern“ Arbeiten des B. M. V. Das ist eine reine Formalität. Sachlich aber hat mithin

die eine der Volksschulen der „andern“ in ihren „speziellen“ Fragen nicht dreinzureden.

Nach dem neuen Übereinkommen sollen alle gleiche Rechte und Pflichten haben. Ist's aber so? Wer's glauben tut! Wohl sind die Beiträge per Mitglied die gleichen; aber nicht jeder Verein zählt gleich viel Mitglieder. Und wenn dem B. M. V. auch nicht alle Auslagen aus der Zentralkasse vergütet werden, wer will den Raum des Korrespondenzblattes und die Arbeitskraft des Sekretärs nach Verhältnis teilen? Wahrlich, Treu und Glauben haben hier ein weites Feld, sich zu betätigen.

Und werden wir einen Sekretär erhalten, wenn die Ausscheidungen nicht präziser vorgenommen werden? Kein Mann wird sich melden.

Das neue Übereinkommen hat zu viel Reibungsflächen; zudem erscheint es uns für die Kollegen der Primarschule geradezu unwürdig; schon hört man Stimmen vom Austritt sprechen.

1.

Die Sektion Burgdorf des B. L. V. tagte Freitag den 24. Februar im Kasino-saal in Burgdorf. Die Versammlung war von zirka 50 Lehrern und Lehrerinnen besucht. Herr Präsident Loosli gedachte eingangs mit warmen Worten der in letzter Zeit verstorbenen Mitglieder, Lehrer Robert Rupp in Ersigen, Fräulein Marie Reist, Lehrerin in Heimiswil und Andreas Jordi, früher Lehrer in Luternbach. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Dahingeschiedenen von ihren Sitzen.

Herr Lehrer Rutschmann (Burgdorf), Präsident des B. L. V., sprach in sachlicher, eingehender Weise über die Neuordnung der Verhältnisse zwischen Primarlehrer- und Mittellehrerverein. Er betonte, dass beide Richtungen nun einmal aufeinander angewiesen seien. Die Diskussion wurde eifrig benutzt. Es wurden Bedenken laut betr. die Bestimmung in Antrag 2, nach welcher der Vorstand des B. M. V. dem Sekretär kleinere Arbeiten und Vervielfältigungen direkt überweisen kann, ohne vorher den Vorstand zu begrüssen. Man fürchtet, dies könnte zu neuen Zwistigkeiten und für den Sekretär zu Unbeliebigkeiten führen. Andere Lehrervereinigungen (z. B. der sozialdemokratische Lehrerverein) könnten das gleiche Recht beanspruchen wie der B. M. V., dass der Sekretär auch ihre Interessen zu verfechten hätte, darauf hinweisend, dass sie so gut wie die Mitglieder des B. M. V. ihre Beiträge regelmässig entrichteten. Der B. M. V. sollte einen eigenen Sekretär anstellen, damit wäre die schwedende Frage glücklich gelöst. Herr Rutschmann dagegen glaubt nicht, dass die direkte Überweisung kleinerer Arbeiten von seiten des B. M. V. an den Sekretär Missstände hervorrufen könne, wenigstens bis dahin hätte sich alles glatt abgewickelt. In der Abstimmung wurden Antrag 1 und 2 mit schwachem Mehr angenommen, Antrag 3 in folgender Fassung: Dieses Abkommen bleibt vorläufig zwei Jahre in Kraft.

In zweiter Linie wurde nach längerer Diskussion beschlossen, im kommenden Monat Mai bei genügender Beteiligung unter der Leitung von Herrn Zeichnungslehrer Brand in Bern einen Zeichnungskurs abzuhalten. Der Kurs soll während 14 Tagen von je nachmittags 2—6 Uhr dauern. Die Kurskosten stellen sich auf Fr. 200. Die Erziehungsdirektion ist bereits um einen Beitrag von Fr. 100 ersucht worden.

Als Abgeordnete an die kantonale Delegiertenversammlung wurden gewählt Herr Lehrer Loosli, Präsident der Amtssektion Burgdorf, Herr Iseli, Kassier, und Fräulein Leuenberger, Sekretärin.

Über die Revision des Arbeitsschulgesetzes referierte in bündiger, klarer Weise Frl. Minder, Arbeitslehrerin in Burgdorf. Nach reger Diskussion, in welche namentlich auch Herr Schulinspektor Dietrich in vorzüglicher, aufklärender Weise eingriff, wurden folgende zehn Thesen angenommen: 1. Die Bildungszeit für Arbeitslehrerinnen beträgt im Minimum ein Jahr und wird in einem staatlichen Seminar für Arbeitslehrerinnen erteilt. 2. Der Bildungskurs für die Arbeitslehrerinnen ist entsprechend zu erweitern. 3. Der Handarbeitsunterricht beginnt mit dem Eintritt in die Primarschule. 4. Die Zahl der Schülerinnen darf 25 per Klasse nicht übersteigen. 5. Die durchschnittliche Stundenzahl beträgt für die Unterstufe in der Woche drei, für die Mittel- und Oberstufe im Minimum vier Stunden. 6. Der Stoff für die Übungsstücke wird den Schülerinnen gratis verabfolgt. Die Kosten tragen Staat und Gemeinde zu gleichen Teilen. 7. Dispensationen vom Arbeitsschulunterricht dürfen nur auf ärztliches Zeugnis hin gestattet werden. 8. Die Absenzen der Arbeitsschule sollen besonders geahndet werden. 9. Alle Arbeitslehrerinnen gehören im Verhältnis ihrer Besoldung der bernischen Lehrerversicherungskasse an. 10. Die Gemeinden sorgen für richtige Bestuhlung und helle Arbeitsräume. Bei Schulhausneubauten sind die nötigen Lokalitäten für die Arbeitsschule extra einzurichten. F. V.

Die Sektion Emmental des B. M. V. hatte vorletzten Mittwoch, den 22. Februar, ihre Versammlung in Langnau, und zwar bei einem zahlreicherem Besuch, als wir ihn je gehabt haben. Die Verhandlungen wurden eröffnet und geleitet durch den Präsidenten, Herrn Dr. Ammann, Sekundarlehrer in Oberdiessbach. Als erstes Traktandum kam das Mädelturnen an die Reihe. Herr Hermann Steiner, Sekundarlehrer in Langnau, orientierte zunächst in einem kurzen Vortrage über den jetzigen Stand dieses Faches, das in den letzten Jahren eine bedeutende Wandlung durchgemacht hat, indem zu dem schweizerisch-deutschen Turnen das schwedische Gesundheitsturnen hinzugekommen ist. Nach dem Vortrage ging es in die Turnhalle, wo in Vorführungen mit den zwei obersten Klassen der Sekundarschule das Gesagte illustriert wurde. Die Mädelchen traten dabei in Turnhosen auf, und jedermann begreift, dass dieses Turnkleid eine ganze Reihe von Übungen ermöglicht, die sonst nicht ausgeführt werden könnten. Wie der Lehrer mitteilte, war die Anschaffung dieses Turnkleides mit keinen Schwierigkeiten verbunden, und so dürfte man wohl auch anderwärts, und zwar nicht nur in den städtischen Schulen, zu dieser Neuerung schreiten. In Langnau werden die Turnhosen erst vom dritten Sekundarschuljahr an angezogen.

Als zweites Traktandum kam das Verhältnis zwischen B. M. V. und B. L. V. Herr Sekundarlehrer Büchler in Langnau, Präsident des B. M. V., hatte das Referat übernommen, und mit Entschiedenheit trat er ein für die den Lesern des „Berner Schulblattes“ bekannten Vorschläge der beiden Kantonalvorstände. Wir wollen beieinander bleiben, ob wir auf dieser oder jener Stufe der Volkschule arbeiten, so ungefähr schloss er sein Referat, und die Diskussion bewegte sich fast ausschliesslich in diesem Sinne, und nahezu einstimmig wurde dem Referenten beigeplichtet.

Die Verhandlungen hatten ziemlich lange gedauert. Man war am Morgen zusammengetreten, und nun war es 5 Uhr geworden. Das folgende Traktandum: Reorganisation der Lehramtsschule, musste daher auf eine spätere Versammlung verschoben werden. Aber neben den ernsten Besprechungen kam auch die Gemütlichkeit zur Geltung. Die Sektion Emmental des B. M. V. zählt nur wenig Alte, die schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geboren wurden. Die meisten Mitglieder stehen erst im zweiten oder dritten Jahrzehnt, und so

äusserte sich denn der jugendliche Frohsinn in frohem Liederklang schon nach dem Mittagessen und am Abend vor Abfahrt des Zuges: wirklich wieder einmal echt emmentalische Gemütlichkeit.

W.

Die Amtssektion Fraubrunnen behandelte in ihrer Sitzung vom 23. Februar die Frage des Verhältnisses zwischen dem bernischen Lehrerverein und dem Mittellehrerverein, sowie die Angelegenheit des Naturalienwesens. Über das erstere Thema referierte in klarer, von trefflichem Humor durchwürzter Rede Herr Sekundarlehrer Studer in Bätterkinden. Er betonte die Notwendigkeit eines starken Gesamtvereins, der aber auch den Mittellehrern Gelegenheit bieten solle, ihre speziellen Fragen im Schosse ihres eigenen Vereins zu beraten. Das Abkommen, das die beiden Kantonalvorstände vorschlagen, findet seine Billigung. Er betont, dass die bernische Lehrerschaft nicht nötig habe, sich selbst zu befehlen. Feinde gebe es genug, leider auch in unsren Reihen selbst. Es sind dies die, welche stets an unsren Sektionsversammlungen fehlen, die, welche sich um jede Mitberatung und Mitarbeit drücken, dann aber gerne bereit sind, die Früchte unseres Ringens einzuheimsen. Die Versammlung stimmte dem Referenten einhellig zu und beschloss, für die Vorschläge der beiden Kantonalvorstände einzustehen. Die Lehrerschaft des Amtes Fraubrunnen war mit den Trennungstendenzen nie einverstanden; sie wird auch in Zukunft mit aller Entschiedenheit für die Einigung der beiden Lehrerkategorien arbeiten.

Über das Naturalienwesen referierte Herr Flückiger in Utzenstorf. Scharf kritisierte er besonders den Zustand vieler Lehrerwohnungen, denen man kaum das Prädikat „anständig“ geben kann, wie es das Gesetz vorschreibt. Ferner zeigte er, wie viele Gemeinden scheinbar hohe Barbesoldungen ausschreiben mit der kurzen Bemerkung „inklusive Naturalien“. Dadurch wird den Bewerbern Sand in die Augen gestreut, die dann erst bei der Wohnungsmiete einsehen, dass sie betrogen worden sind. Hier muss in erster Linie der Hebel angesetzt werden. Zu einer richtigen Schätzung des wahren Wertes der Naturalien will der Referent eine Kommission eingesetzt wissen, die aus einem Lehrer, einem Gemeindevertreter und einem Unparteiischen bestehen soll. In der Diskussion wurde betont, dass bei Neu-, und ganz besonders bei Umbauten, viel gesündigt werde. Es scheint, die obrigkeitlichen Organe kümmern sich bei der Prüfung der Pläne wenig um das Schicksal der Lehrerwohnungen. Es fiel auch der beachtenswerte Vorschlag, Anstände bei der Schätzung des Wertes unserer Naturalien durch das neugeschaffene Verwaltungsgericht erledigen zu lassen.

G.

Die Sektion Niedersimmental des B. L. V. trat Samstag den 18. Februar in Spiez zu ihrer ersten Sitzung in diesem Jahre zusammen. Vorerst kam das Abkommen mit dem B. M. V. zur Sprache, und nach eingehender Diskussion beschloss die Versammlung, die Vorschläge des Kantonalvorstandes anzunehmen. Ein Zusatz zu Antrag I, dahingehend, es seien die vom Vorstand des B. M. V. dem Sekretär zuzweisenden Arbeiten möglichst genau zu umschreiben, blieb in Minderheit. Nachdem dieses Traktandum erledigt war, hielt Oberlehrer Treuthard in Därstetten einen Vortrag über den trefflichen amerikanischen Reformer und Sklavenbefreier „Theodor Parker“.

Die nächste Konferenz soll Ende Mai im Rotbad bei Diemtigen stattfinden.

Sch.

Bernische Patentprüfungen für das Primarlehramt. Zu den vom 13.—17., 28.—31. März und 6.—8. April nächsthin stattfindenden Prüfungen haben sich im ganzen 160 Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet. Von 91 Kandidatinnen

entfallen auf das staatliche Lehrerinnenseminar in Hindelbank 28, städtische Mädchenschule Monbijou Bern 32, Neue Mädchenschule Bern 28, zwei absolvieren soeben das Töchterseminar Aarau, und eine war früher Schülerin des Institutes in Menzingen (Zug). Von den Lehrerseminarien stellt das Oberseminar Bern 46 und das Evangelische Seminar auf dem Muristalden-Bern 20 Schüler; dazu kommen noch 3 Kandidaten mit Patenten anderer Kantone. Die ganze Prüfung bedeutet für die deutsche Patentprüfungskommission wirklich eine grosse Arbeit.

F.w.

Lehrergesangverein Bern. Die erste Probe nach dem Hauptkonzert war trotz der Ungunst der Witterung gut besucht. Das ist ein gutes Zeichen für die Zukunft; aber auch der Umstand, dass sich mehrere neue Mitglieder einfanden, um künftig aktiv mitzuwirken, lässt den Vorstand getrost in die Zukunft blicken.

Bereits wurden einige der neuen Lieder in Angriff genommen, und die Sängerinnen und Sänger werden das Gefühl bekommen haben, es handle sich im nächsten Konzert um schöne Musik, die den Chor in keiner Weise überanstrengen wird. Wir arbeiten eben auf ein eigentliches Volkskonzert ohne grössere Nummern.

In den Verhandlungen beschloss der Verein, nach Antrag des Vorstandes als Vizepräsidenten zu wählen: Herrn Niklaus Bill, Lehrer in Gümligen. Als Ersatz in den Vorstand beliebte Herr Arnold Stauffer, Lehrer an der Breitenthalsschule, ein fleissiger Tenor. Das Konzert wurde auf den 20. Mai festgesetzt und grundsätzlich beschlossen, es auf der Provinz zu wiederholen und diese Wiederholung mit einem Vereinsbummel zu verbinden.

s.

Orgelkonzert Steiner. Freunde guter Musik möchten wir schon heute kurz darauf aufmerksam machen, dass unser Berner Künstler, Herr Robert Steiner, Dirigent des Lehrergesangvereins Bern, der als Orgelspieler einen vorzüglichen Ruf besitzt, am 12. März im Münster ein Orgelkonzert geben wird. Zur etwelchen Belebung desselben wirkt ein Halbchor von ca. 60—80 Mitgliedern des Lehrergesangvereins mit; er wird das Programm mit zwei gesanglichen Nummern ergänzen.

Über das Konzert selber wird die nächste Nummer einlässlichen Bericht bringen.

s.

Bern. Vortragsabend des Heimatschutzvereins. (Korr.) Herr Lehrer Simon Gfeller, der mit einem Schlag berühmt gewordene Dialektdichter auf der Egg bei Grünenmatt, kommt nach Bern! Einer Einladung des Heimatschutzvereins Folge leistend, wird er am Abend des 10. März im Grossratssaal Bruchstücke aus seinem gemütvollen „Heimisbach“ vorlesen. An die gesamte Lehrerschaft der Stadt Bern ergeht hiermit die freundliche Einladung, sich zahlreich zu diesem Vortragsabend einzufinden.

Biel. Die Frage des engern Zusammenschlusses des B. M. V. mit dem B. L. V. unter einen Hut, scheint in den einzelnen Sektionen nicht ganz so klar und selbstverständlich zu sein, wie man es in leitenden Kreisen gerne gesehen hätte. So ist die Behandlung dieser Frage von der Sektion Biel zuerst jedem einzelnen Konvent zur gründlichen Auseinandersetzung überwiesen worden. Herr Lehrer Baumgartner, Mitglied des K. V., referierte im Primarlehrerverein und ging mit der jetzigen Organisation des B. L. V. etwas scharf ins Gericht, indem er der Versammlung folgende Thesen zur Genehmigung vorlegte: 1. Verwerfung des vom K. V. vorgelegten Abkommens zwischen dem B. L. V. und dem B. M. V. 2. Reorganisation des K. V. nach den Grundsätzen des einheitlichen Verbandes mit Vorortssektion und abwechselndem Turnus in den einzelnen Landesteilen.

3. Angemessene Entschädigung der Arbeit des K. V. 4. Abschaffung des ständigen Sekretariates. — Das bedeutet nun allerdings nicht viel mehr und nicht viel weniger als vollständige Radikalkur und wenn's auch offen nicht gerade zugegeben wurde, doch vollständigen Schnitt durchs Tischtuch. Vergebens warnten einige Kollegen davor, doch das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten und wenigstens das Sekretariat beizubehalten, da dieses bei richtiger Organisation und einem einheitlichen Verbande unterstellt, doch Grosses zu leisten imstande sei. Doch alle Mühe blieb vergebens! Es mochte fast den Anschein erwecken, als wisse man nichts oder wolle man nichts wissen von den Erfolgen eines Dr. Laur, Bauernsekretär, oder eines Dr. Tschumi, Gewerbesekretär. Der Primarlehrerverein beschloss, es sei das Abkommen an den Zentralvorstand zurückzuweisen mit den Wünschen und Anträgen, die in den Thesen 2, 3 und 4 enthalten sind.

Im gleichen Sinne beschloss die letzten Samstag abgehaltene Sitzung des seeländischen Mittellehrervereins, wo allerdings dem Antrag auf Verwerfung des Abkommens und vollständiger Trennung beider Organisationen der Gegenantrag: Rückweisung des Abkommens an den Zentralvorstand zu neuen Unterhandlungen mit der ausdrücklichen Bemerkung der Garantierung, dass unkollegiale Handlungen seitens Primarlehrern gegenüber Mittellehrern nach Statuten geahndet werden, zum Beschluss erhoben wurde. Beide Konvente haben also klare Kampfstellungen bezogen, und es scheint fast, als fehle beidseitig der gute Wille, einander zu verstehen und nur das Beste zu wollen. Darüber wird definitiv die nächste Sektionsversammlung entscheiden.

—er.

Zäziwil. Hier ist im Alter von 79 Jahren alt Lehrer Joh. Ulrich Schären gestorben. Er ist im Jahre 1905 nach 53 Dienstjahren aus dem Schuldienst ausgetreten. Nahezu 40 Jahre versah er neben der Schule das Amt eines Gemeindeschreibers.

Aargau. Der Regierungsrat leitet den Entwurf zu einem neuen Besoldungsgesetz für die Lehrer an den Grossen Rat. Der Entwurf nimmt eine Minimalbesoldung von Fr. 1800 für Primarlehrer und von Fr. 3000 für Bezirkslehrer in Aussicht, dazu staatliche Alterszulagen bis auf Fr. 600, mit dem Beifügen, dass der Grosse Rat weitere Alterszulagen solle beschliessen können.

* * *

Ferienkurse in Jena für Damen und Herren vom 3. bis 16. August 1911. Das Programm für die Kurse ist auch in diesem Jahr sehr reichhaltig. Die Zahl der Teilnehmer war im vergangenen Jahre auf 631 gestiegen, während der erste Kursus im Zahre 1889 nur 25 aufwies, ein Zeichen für die Lebensfähigkeit und wachsende Bedeutung der Institution. Das diesjährige Programm gliedert sich in sieben Abteilungen: Naturwissenschaften (11 Kurse), Pädagogik (17 Kurse), Religionswissenschaft und Religionsunterricht (7 Kurse), Physiologie, Psychologie, Philosophie (6 Kurse), Literatur, Kunst, Geschichte, Nationalökonomie (7 Kurse), Sprachkurse (11), Staats- und rechtswissenschaftliche Kurse (hierfür besonderes Programm). Im ganzen werden 65 verschiedene Kurse gehalten, teils sechs-, teils zwölfstündige. Programme sind kostenfrei durch das Sekretariat Frl. Clara Blomeyer, Jena, Gartenstrasse 4, zu haben.

Briefkasten.

Fr. W. in H.: Wird mich freuen. Besten Dank. — An viele: Geduld! Raummangel!

Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Samstag den
4. März 1911, nachm. 1½ Uhr, im Gemeindesaal, Burgdorf.
Zu vollzähligem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Rüeggisberg	III	erw. Obersch.	ca. 40	1600	9 4	10. März
Bern, Untere Stadt	V	Elementarkl.		1780	** 2 5	10. "
Bümpliz	"	Klasse I		+ Alterszul.		
	"	" II b		850	6 4	15. "
	"	" VI b	50—60	850	8 4	15. "
	"	" VIII c	40—50	850	9 5	15. "
				700	9 5	15. "
Wierezwil	IX	Gesamtschule	ca. 35	800	4	8. "
Wengen bei Lauterbrunnen	I	untere Mittelkl.	40—50	800	2	23. "
Belp	III	Klasse III a	60	950	2 4	23. "
	"	" VI	55—60	700	2 5	23. "
	"	" VII c	57—60	700	2 5	23. "
Wabern	V	Oberklasse	ca. 50	950	2 4	23. "
	"	obere Mittelkl.	" 50	850—1000	2	23. "
Burgdorf	VI	Klasse III c	" 45	2000	** 2 4	23. "
Eriswil	"	" VI	" 50	700	2 5	23. "
Fritzenhaus	"	Stellvertr. an Oberkl. pro Sommersemester		+ Alterszul.		23. "
Bremgarten	IX	erweit. Oberkl.	" 45	1150	2 4	23. "
Erlach	"	Mittelklasse	" 45	1300	** 3	23. "
				+ Alterszul.		

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegri ffen.

Gymnasium Burgdorf.

Die **Aufnahmsprüfungen** für das Gymnasium (Literar- und Realabteilung) finden **Samstag, 18. März**, von morgens 8 Uhr an, statt. **Anmeldungen**, denen der Geburtsschein und die Zeugnisse der letzten Schuljahre beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete **bis zum 12. März** entgegen. Ein nachträgliches Aufnahmsexamen wird Dienstag, 18. April, abgehalten.

Die Aufnahmsprüfung in die **Handelsklasse** des Gymnasiums (einjähriger Kurs für Schüler beiderlei Geschlechts; Prüfung in Deutsch, Französisch, Rehnen, Geographie, eventuell Englisch) findet **Dienstag, 18. April**, statt. **Anmeldung** bei dem Unterzeichneten **bis zum 9. April**.

Beginn der Schule für alle Klassen: **Mittwoch, 19. April**, um 7 Uhr.

K. Grütter, Rektor.

Schulhefte • Schulmaterialien

Billige Preise. liefert prompt und in vorzüglicher Qualität Billige Preise.

Papeterie G. Bosshart, Langnau i. E.

Muster und Kataloge gratis.

Frau Witwe Girsberger-Schmidt, Bern

Weissenbühlweg 3

empfiehlt sich fürs kommende Frühjahr bestens zur **Aufnahme von jungen Töchtern**, welche die bernischen Schulen zu besuchen gedenken.

Einfamilienhaus mit Garten.

Zu placieren gesucht

ein **Knabe** von 13 Jahren bei einer Lehrersfamilie auf dem Lande, wo er die Schule besuchen und in der Zwischenzeit beschäftigt werden könnte.

Gefällige Offerten unter Chiffre **H. D.** an **P. A. Schmid**, Sekundarlehrer, Mittelstrasse 9, **Bern**.

Zürcher-Uli

oder

Der Wasendoktor

12., nochmals vermehrte Auflage

mit schönen Bildern (Holzschnitten) und einem zweiten grossen Nachtrag. — Hochinteressante Broschüre, zu beziehen zu Fr. 1 beim Verfasser **Pfarrer Wyss in Muri bei Bern**.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen, kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **20. März** nächsthin dem Unterzeichneten einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor. Der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, wofür besondere Formulare bei dem Direktor zu beziehen sind.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei bis drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Mädchen auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurse** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Dienstag den 4. April**, von morgens **8 Uhr** an, und **Mittwoch den 5. April** im Schulhaus Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze, event. Stipendien gewährt.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 25. Februar 1911.

Der Direktor der Oberabteilung: Ed. Balsiger.

Benötigen Sie

KOSTÜME

zu **Theater-Aufführungen** aller Art, zu **Umzügen, Festspielen und Turn-Vorstellungen, lebenden Bildern, Tänzen und Reigen, Maskenbällen, Hochzeiten usw.**, so finden Sie solche bei streng reeller Bedienung und kulanter Preisberechnung in reichster und gediegenster Auswahl bei

H. Strahm-Hügli

Verleih-Institut für Theater- u. Masken-Kostüme
61 Kramgasse BERN Telephon 3588

Interlaken. Sekundarschule.

Die Lehrstelle an der auf dieses Frühjahr neu zu errichtenden V. Klasse der hiesigen Mädchensekundarschule wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Es wird ein

Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

gewünscht. Fächeraustausch bleibt jedoch vorbehalten und zwar auch betreffs der Knabeklassen.

Anfangsbesoldung Fr. 3800 per Jahr nebst Alterszulagen gemäss Besoldungsregulativ. Die auswärtigen Dienstjahre werden dabei zur Hälfte angerechnet.

Anmeldungen sind bis und mit dem **25. März 1911** beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Dr. med. **Seiler**, Arzt in **Interlaken**, einzureichen.

Interlaken, den 25. Februar 1911.

Die Sekundarschulkommission.

Verlag Hofer & Co., A.-G., Zürich.

Soeben erschienen:

„Es war einmal“

Eine Reformfibel von **Marie Herren, Bern.**

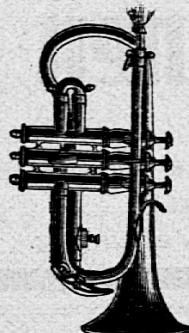
80 S., reich illustriert. — Einzeln **Fr. 1.50**, für Schulen partieweise **Fr. 1.10.**

Die lernt das Kind lesen und schreiben?

Begleitschrift zur Fibel „Es war einmal“ von **Marie Herren.** — **50 Rp.**

Im nämlichen Verlag ist erschienen:

„Rotkäppchen“ Einführung in die Druckschrift von **Marie Herren, Bern.**
III. Auflage. 17.—26. Tausend. Einzeln **40 Rp.**, für Schulen partiewise **35 Rp.**



Blechinstrumente

3

Klarinetten :: Flöten
Trommeln, Pauken und Cinellen

Grösste Auswahl. Neuer Katalog kostenfrei. Besonders günstige Bedingungen für HH. Lehrer. Eigene Fabrikation in Basel u. Zürich.

flug & Co., in Zürich & Filialen.

Die Bleistiftfabrik
vorm. Johann Faber, A.-G., Nürnberg,

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder „Mittelfein“ 8eck. „Schulstift“

Ladenpreis 5 Cts.

10 Cts.

10 Cts.

Neu! **Johann Faber „Vulcan“** Neu!

mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

Johann Faber „Apollo“, feinster Zeichenstift in 15 Härten

40 Cts.

Buntstifte aller Art, Pastellkreiden, Federhalter, vorzügl. Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Offene Lehrstelle.

Am kantonalen **Technikum in Biel** ist infolge Hinschieds des bisherigen Inhabers mit Amtsantritt auf 18. April 1911 eine

Lehrstelle für Mathematik und Physik

neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 28, Anfangsgehalt Fr. 4400. Die Alterszulage ist gesetzlich geregelt. Der Bewerber muss abgeschlossene Hochschulbildung haben und in deutscher und französischer Sprache unterrichten können. Fächeraustausch wird vorbehalten. Anmeldungen nebst Ausweisen nimmt bis **10. März 1911** entgegen

(H 1555 Y)

Die Direktion des Innern des Kantons Bern.

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

■ Anerkannt leistungsfähiges Haus für Lieferung ■

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Originalität. — Billigste Preise.

Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.